



Januar 2007

Initiative „Altersvorsorge macht Schule“

Unabhängige Bildungsoffensive zur finanziellen Absicherung im Alter geht an den Start.

Kern des Projekts sind spezielle Altersvorsorgekurse, die ab sofort an bundesweit mehr als 500 Volkshochschulen stattfinden. Das neue Angebot soll allen Interessierten die Möglichkeit geben, zu „Vorsorgeexperten“ in eigener Sache zu werden. „Zusätzlich fürs Alter vorzusorgen, ist unerlässlich – und mit den richtigen Informationen auch nicht schwer“. Das Kursangebot wendet sich an alle, die zusätzlich etwas für ihre finanzielle Absicherung im Alter tun wollen – unabhängig von Vorkenntnissen und finanziellen Möglichkeiten. Hauptzielgruppe sind die 30- bis 45-Jährigen. Die Projektpartner (u.a. Bundesminister Franz Müntefering) unterstrichen, dass „...die gesetzliche Rente auch in Zukunft das Kernstück der Alterssicherung bleibe. Ohne zusätzliche private oder betriebliche Absicherung lasse sich der während des Erwerbslebens gewohnte und für später gewünschte Lebensstandard jedoch in aller Regel nicht halten. (...) 17 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten derzeit bereits eine Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge. Die zusätzliche Altersvorsorge müsse jedoch noch größere Verbreitung finden“ (...)

Die Geschäftsaussichten der Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. geht nach seiner Einschätzung für die Hauptsparten davon aus, dass die Versicherungswirtschaft insgesamt in 2007 nur ein Beitragswachstum von 1 % (sowohl ohne als auch mit Pensionskassen und Pensionsfonds) erreichen kann.

Für die Lebensversicherung wird eine Steigerung der Beitragseinnahmen von rd. 2 % erwartet. Nachfragestützend wirken sich hier der hohe Bedarf an eigenverantwortlicher Altersvorsorge und die zunehmende Akzeptanz der Altersvorsorgeprodukte aus.

FAQ: Elternzeit / Krankheit

Häufig besteht Unklarheit, ob und wie die Versicherung bei der Pensionskasse bei Elternzeit bzw. Krankheit fortgeführt werden kann.

Grundsätzlich gilt: Für Zeiten, in denen die Zahlung des regelmäßigen Arbeitsentgeltes entfällt, besteht auch keine Verpflichtung zu weiteren Beitragszahlungen, sofern die individuelle

Versorgungszusage keine anderweitige Regelung vorsieht. Die Versicherungsverträge können beitragsfrei gestellt werden oder der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin führt den Vertrag mit eigenen Beiträgen fort.

Die Beiträge bleiben unverändert, sofern nicht eine Reduzierung der Beitragszahlungen gewünscht wird. Beitragsreduzierungen während der Elternzeit oder längerer Krankheit sind grundsätzlich möglich; die einzelnen Versicherungsbedingungen sehen für die jeweiligen Tarife jedoch Mindestsummen der Beitragszahlung vor.

In den Tarifen T65 und T60 wird bei einer vollständigen Beitragsfreistellung oder einer Reduzierung eine beitragsfreie Rentenanwartschaft gebildet. Soll der Vertrag nach einer Phase der Beitragsbefreiung wieder reaktiviert werden, sind Angaben zum Gesundheitszustand einzureichen. Diese Angaben müssen nicht eingereicht werden, sofern ein Vertrag im Tarif AVmG reaktiviert wird und die betriebliche Altersversorgung (oder die Entgeltumwandlung) des Mitgliedsinstituts ausschließlich über die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG erfolgt. Im Tarif AVmG führt jede Beitragszahlung zu einem „Rentenbaustein“, so dass hier bei Beitragsreduzierungen keine beitragsfreie Rentenanwartschaft gebildet werden muss.

Insbesondere in Fällen von Krankheit ist zu bedenken, dass sich eine Beitragsfreistellung (oder auch –reduzierung) auf die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente auswirken kann, sofern die Arbeitsfähigkeit nicht mehr wiederherstellbar ist. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) können bei Beitragsfreistellung der Hauptversicherung (T60, T65, AVmG) nicht fortgeführt werden. Die Reaktivierung eines BUZ-Vertrages erfordert grundsätzlich die erneute Einreichung von Angaben zum Gesundheitszustand.

Hinweis: Bitte melden Sie die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die längerfristige Erkrankung möglichst zeitnah. Bei Elternzeit mit Ablauf des Mutterschutzes und bei Erkrankung mit Ende der Lohnfortzahlung. Für die Änderungsmeldung befindet sich ein Download auf der Homepage der Pensionskasse. Die Pensionskasse setzt sich jeweils umgehend mit der Personalabteilung bzw. dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin in Verbindung.

Pensionskasse intern

Die positive Entwicklung der Pensionskasse setzte sich auch im Geschäftsjahr 2006 fort.

Der Pensionskasse sind im Vorjahr über 1.000 neue Mitglieder beigetreten. Zum Ende des Geschäftsjahres verwaltet die Kasse insgesamt die Versorgungsanwartschaften von nahezu 18.000 Beschäftigten der genossenschaftlichen Organisation, die insgesamt rd. 30.000 Verträge abgeschlossen haben. An die rd. 2.000 Rentempfänger hat die Pensionskasse im Jahr 2006 ca. 6,4 Mio. € an Leistungen ausgezahlt. Die Beitragseinnahmen sind im Berichtsjahr um rd. 6 % angestiegen.

Neuer Tarif AVmG2

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG beabsichtigt, in kurzer Zeit den neuen Versicherungstarif AVmG2 einzuführen. Die Tarife T60 und AVmG sollen dann gleichzeitig für den Neuzugang geschlossen werden. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung soll weiterhin - zunächst in der bisherigen Form - angeboten werden. Der Tarif AVmG2 ist nach den (Heubeck-) Richttafeln 2005 G kalkuliert.

Hierbei werden auf neueren Statistiken beruhende Werte herangezogen, die für die in der betrieblichen Altersversorgung relevanten Übergangswahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Erwerbsminderung und Verheiratungshäufigkeit) maßgeblich sind.

„G“ steht hier für Generationentafel, d.h. eine Sterbetafel, die die einzelnen Wahrscheinlichkeiten nicht nur nach Alter und Geschlecht differenziert, sondern auch nach dem Geburtsjahr gestaffelt wiedergibt und es somit erlaubt, bei der Bewertung den Veränderungen in der Zeit „generationengerecht“, d.h. sukzessive zu folgen.

Newsletter

Der elektronische Newsletter wird künftig den Postversand von Rundschreiben ersetzen. Bitte registrieren Sie sich unter www.penskasse.de, damit Sie diesen bequem direkt auf Ihrem Computer erhalten. Bitte machen Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. durch Aushang am „schwarzen Brett“) auf diesen Service aufmerksam. Vielen Dank.

Impressum

Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,

Theresienstr. 19, 80333 München

Internet: www.penskasse.de

Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

Copyright C 2007

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation in Bayern VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischer und anderen Medien vorbehalten.